

## **WWU Leitlinie zur Verwendung der DFG Programmpauschale**

Die Verwendungsrichtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft sehen ab dem 01.01.2023 für den Erhalt der DFG-Programmpauschale (DFG-PP) vor, dass sich die geförderten Einrichtungen Leitlinien zur Verwendung der DFG-PP geben. Anlass der Änderung der DFG-Verwendungsrichtlinie ist die Vorgabe des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages (RPA-BT) an das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die DFG in der Folge der Prüfung der DFG-PP durch den Bundesrechnungshof. Der Beschluss des RPA-BT sieht insbesondere vor, dass die indirekten, zusätzlichen und variablen Projektausgaben, die an der geförderten Einrichtung im Zusammenhang mit der DFG-Förderung entstehen, präziser bestimmt und die diese anteilig ausgleichenden Mittel aus der DFG-PP transparent und prüfbar durch die geförderten Einrichtungen verwendet werden.

Daher hat das Rektorat der Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU) Münster in seiner Sitzung am 8. Dezember 2022 folgenden Beschluss gefasst:

### **Präambel:**

Die Durchführung von Drittmittelprojekten stellt einen erheblichen Anteil der Forschungsaktivitäten der WWU dar und trägt maßgeblich zu ihrer Reputation und Attraktivität für Forschende und Studierende bei. Im Rahmen der Finanzierung dieser Projekte werden insbesondere in DFG geförderten Projekten nur die Ausgaben für zusätzliches Personal sowie die während der Projektlaufzeit entstandenen und belegbaren direkten Sach- und Investitionsausgaben wie beispielsweise wissenschaftliche Geräte, Verbrauchsmaterialien, Reisen, Veranstaltungen abgedeckt.

Diese Projekte verursachen bei einer betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise aber auch indirekte Projektausgaben, die aus dem Zuschusshaushalt der WWU bestritten werden müssen. Im Wesentlichen handelt es sich um Miet- und Bewirtschaftungskosten der Gebäude, um Kosten der zentralen Einrichtungen und der Verwaltung sowie um Personal- und Sachausgaben, die durch Personal, welches die wissenschaftliche Forschung in den einzelnen Fachbereichen unterstützen, entstehen. Darüber hinaus entstehen eine Vielzahl von Sachausgaben für die forschungsfördernde Dienstleistungen der Verwaltung sowie für erhöhte Energie- und Raumkostenbedarfe. Die DFG-PP dient der anteiligen Kompensation dieser indirekten Projektausgaben, die aus Zuschusshaushaltmitteln der WWU finanziert werden. Mit den nachfolgenden Bestimmungen soll die Verwendung der DFG-Programmpauschale, die in DFG-Projektförderungen eingeworben wurde, zur Entlastung der aus dem Zuschusshaushalt finanzierten indirekten Projektausgaben geregelt werden.

## Teil A:

Mit Wirkung zum 01.01.2023 gelten für die Verwendung der DFG-PP an der WWU – mit Ausnahme ihrer Medizinischen Fakultät (Fachbereich 5) – folgende Leitlinien:

### § 1 Vereinnahmung und Verbuchung der DFG-PP

- (1) Durch den Mittelabruf im Drittmittelprojekt wird in der Finanzbuchhaltung der WWU die Verbuchung einer Forderung veranlasst.
- (2) Die auf dem Bankkonto der WWU eingehende Zahlung der DFG-PP wird entsprechend der Forderungsbuchung gemäß Absatz 1 und den gültigen Buchungsregeln der WWU auf dem zugewiesenen Ertragskonto in Kombination mit dem PSP Element /Fonds des DFG-Projekts im Drittmittelhaushalt und der für das Projekt zugewiesenen Kostenstelle verbucht.
- (3) Die Vereinnahmung der DFG-PP im Zuschusshaushalt erfolgt als Erfassungsbuchung auf dem hierfür zugewiesenen PSP-Element / Fonds durch Umbuchung vom Drittmittelhaushalt in den Zuschusshaushalt. Zeitgleich erfolgt die Abflussbuchung der DFG-PP über die zugewiesene Kostenart „Abfluss Drittmittelhaushalt“. Die Verbuchung erfolgt mit Bezug zum Drittmittelprojekt über die Kostenstelle und den Buchungstext. Der Buchungstext enthält die Referenzbelegnummer des Mitteleingangs sowie das Projektelement des jeweiligen DFG Drittmittelprojektes. Somit wird sichergestellt, dass die Einnahmen der DFG-PP getrennt von den direkten DFG-Projektmitteln bewirtschaftet werden. Der Mittelzufluss im Zuschusshaushalt wird mit der Kostenart „Zufluss Zuschusshaushalt“ verbucht.
- (4) Die Vereinnahmung erfolgt in der Regel durch quartalsweise Erfassung der DFG-PP im Zuschusshaushalt. Die konkrete Buchung wird in einer separaten Buchungsanweisung durch die Mitarbeiter\*innen der Drittmittelabteilung festgelegt. Die Buchungsanweisung erfolgt zeitnah zum Zahlungseingang.
- (5) Eine Verausgabung der DFG-PP auf den Drittmittelprojekten ist nicht zulässig.

### § 2 Verausgabung und Verbuchung der DFG-PP

- (1) Die indirekten Projektausgaben werden nach den folgenden drei Kostenartengruppen quartalsweise über das zugewiesene PSP Element / Fonds verbucht:
  - a. Miet- und Bewirtschaftungsausgaben;
  - b. Ausgaben der Zentralen Verwaltung und Services;
  - c. Ausgaben der Fachbereiche und wissenschaftlichen Zentren ohne Projektbezug.
- (2) Die Mittel der DFG-PP werden zu hundert Prozent auf Basis der gesamten aktuell an der WWU geltenden Gemeinkostenverrechnungssätze ohne den Bereich Medizin verrechnet.
- (3) Im Buchungstext sind das Quartal, das Jahr und die Gemeinkostengruppe aufzunehmen.
- (4) Die Entlastung durch die Mittel der DFG-PP findet auf den PSP-Elementen / Fonds des Zuschusshaushalts statt, auf denen vorrangig die erstattungsfähigen indirekten Kosten verbucht werden.

### § 3 Bezeichnung und Prüfung

- (1) Die Einhaltung der Verarbeitungsschritte gemäß § 1 und § 2 ist Gegenstand der Rechnungsprüfung der WWU und unterliegt den Prüfungsmodalitäten der internen Revision.
- (2) Die Regelungen der LHO NRW sowie der HWFVO finden auf die Verrechnung der indirekten Projektausgaben mit der dem Zuschusshaushalt zugeführten DFG-PP ergänzend Anwendung.

## **Teil B**

Mit Wirkung zum 01.01.2023 gelten für die Verwendung der DFG-PP an der Medizinischen Fakultät (Fachbereich 5) der WWU folgende Leitlinien:

### **§ 1 Vereinnahmung und Verbuchung**

- (1) Der Zahlungseingang der DFG-PP wird auf einem Ertragskonto vereinnahmt, das zum Zuschusshaushalt des Fachbereich Medizin gehört. Diese Erträge werden auf Kostenstellen für indirekte Kosten des Fachbereichs Medizin abgebildet und entlasten damit unmittelbar den Zuschusshaushalt. Der konkrete Buchungsvorgang ist in einer separaten Buchungsanweisung festgelegt.
- (2) Mit der Belastung der Kostenstellen mit indirekten Projektausgaben gilt die DFG-PP vorrangig als verwendet.
- (3) Die Buchung der DFG-PP auf DFG-Projektkostenstellen gilt als Verstärkung der Projektmittel und ist nicht zulässig.

### **§ 2 Bezeichnung und Prüfung**

- (1) Nur Buchungen, die im Zusammenhang mit in §1 genannten, rechnungsmäßigen Verarbeitungsschritten stehen, dürfen im Text auf die DFG-PP hinweisen, da damit die Verwendung der DFG-PP abgeschlossen ist.
- (2) Die Einhaltung der Verarbeitungsschritte wird von einer neutralen Instanz (z.B. Interne Revision, neutraler Wirtschaftsprüfer) überwacht werden.
- (3) Die Regelungen der Verordnung über Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern (KHBV) finden auf die Verrechnung der indirekten Projektausgaben mit dem Haushalt zugeführten DFG-PP ergänzend Anwendung.

Beschlossen am 08.12.2022

Für das Rektorat – Der Rektor –

Anlage: Liste der indirekten Projektausgaben (nicht abschließend)

## Liste der indirekten variable Projektausgaben

Positivliste:

Indirekte Projektausgaben tragende Organisationseinheiten	Kostenarten
<b>Zentrale Verwaltung/Services</b> z.B. <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Forschungsabteilung</li> <li>▪ Personalabteilung</li> <li>▪ Finanzabteilung</li> <li>▪ Rechtsabteilung</li> <li>▪ IT &amp; Data Services</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Personalaufwand - nichtwissenschaftlich (z.B. Beamte, Tarifbeschäftigte (befristet, unbefristet), Auszubildende, Fort- u. Weiterbildungen, Stellenausschreibungen, Sonstige Personalaufwendungen, Beihilfe, Trennungsgeld, Versorgungsleistungen)</li> <li>▪ Aufwendungen für bezogene Leistungen (z.B. Druckleistungen, Werkverträge, Honorare, Kurierdienste, sonstige Fremdleistungen)</li> <li>▪ Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren (z.B. Zeitschriften, Medien, Literatur, Büro-/Gebäudeausstattung, GWGs, Büro-/EDV-Materialien, Sonstige Verbrauchsmaterialien)</li> <li>▪ Sonstige betriebliche Aufwendungen (z.B. Mieten Geräte, Leasing, Lizenzen, Gebühren, Portokosten, Telefonkosten, Gutachten/Beratung, Rechte/Dienste, Reisekosten, Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliedsbeiträge, Versicherungsleistungen)</li> </ul>
<b>Gebäude</b> z.B. <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Miete</li> <li>▪ Energie</li> <li>▪ Gebäudemanagement</li> <li>▪ Reparaturen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mieten Immobilien</li> <li>▪ Aufwendungen für bezogene Leistungen (z.B. Abfallentsorgung, Reparaturen &amp; Instandhaltung, Wartung, Reinigung, Hausmeisterdienste, Straßenreinigung, Grünpflege, Gebäudereinigung, Sicherheitsdienste)</li> <li>▪ Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren (z.B. Energie, Wasser, Abwasser, Putz-/Pflegematerialien)</li> <li>▪ Sonstige betriebliche Aufwendungen (z.B. Architekten/Ingenieure, (Grund-)Steuern, Gebühren, Gutachten/Beratung)</li> <li>▪ Personalaufwand – nichtwissenschaftlich, (insbesondere wenn z.B. Hausmeisterdienste, Reinigung, Grünpflege etc. durch eigenes Personal erbracht wird)</li> </ul>

<b>Dezentrale Wissenschaftsunterstützung z.B.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Personalaufwand - nichtwissenschaftlich (z.B. Beamte, Tarifbeschäftigte (befristet, unbefristet), Auszubildende, Fort- u. Weiterbildungen, Stellenausschreibungen,</li> </ul>
<b>Wissenschaftliche Leistungen ohne Projektfinanzierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sonstige Personalaufwendungen, Beihilfe, Trennungsgeld, Versorgungsleistungen, Lehrstuhlvertretungen)</li> <li>▪ Personalaufwand – wissenschaftlich</li> <li>▪ Aufwendungen für bezogene Leistungen (z.B. Druckleistungen, Werkverträge, Honorare, Kurierdienste, Reparaturen, Wartungen, Probandengelder, sonstige Fremdleistungen, Leistungsverrechnung Universitätsmedizin)</li> <li>▪ Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren (z.B. Zeitschriften, Medien, Literatur, Laborbedarf, Werkzeuge, Werkstoffe, Büro-/Gebäudeausstattung, GWGs, Büro-/EDV-Materialien, Chemikalien, Sonstige Verbrauchsmaterialien, Tierversorgung)</li> <li>▪ Sonstige betriebliche Aufwendungen (z.B. Mieten Geräte, Leasing, Lizizenzen, Gebühren, Portokosten, Telefonkosten, Gutachten/Beratung, Rechte/Dienste, Reisekosten, Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliedsbeiträge, Versicherungsleistungen)</li> </ul>

#### Negativliste:

- Ausgabenkompensationen in Leitungsgremien – „Rektoratsreserve“ wie z. B. Gebühren, Zinsen, Miete für Unternehmensgründungen, Gutachten Wirtschaftsprüfung, Finanzierung von Konzerten, Eigenanteile in Förderungen anderer Mittelgeber,
- Bewirtungsausgaben für besondere Anlässe und ohne Projektbezug (Verabschiedung Dekan oder ähnliches),
- Reisekosten ohne Projektbezug (z. B. Strategietagungen an beliebten Ferienorten im Ausland),
- Ausgaben des Hochschulsports